

Zuschussrichtlinien des Dekanates Wiesbaden (Stand 2022) für die Vergabe von Dekanatsmitteln für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

A. Für Wochenend- oder Ferienfreizeiten der Gemeinden und Verbände bekommen diese pro Person und Tag 0,70 Euro Zuschuss des Dekanats.

Der Zuschuss wird für Teilnehmende von 6 bis einschließlich 27 Jahren gezahlt. Die Mindestpersonenzahl muss 6 Personen betragen; hierbei ist ein Leitungsmitglied über 27 Jahren eingerechnet. Für je 5 Teilnehmende wird einem über 27 Jahre alten Leitungsmitglied ein Zuschuss in gleichem Umfang gewährt.

Der formlose schriftliche Antrag mit Namensliste (Name, Adresse, Geburtsdatum und Bankverbindung) ist bis 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme an die Geschäftsstelle des Evangelischen Jugendrings (EJR), Fritz-Kalle-Str. 38 – 40, 65187 Wiesbaden, zu stellen.

B. Projekte im Kinder- und Jugendbereich der Kirchengemeinden und Verbänden im Dekanat Wiesbaden können einmalig mit 30 % der Gesamtkosten, max. mit 250,00 Euro bezuschusst werden. Anträgen ist eine kurze Projektbeschreibung, eine Kostenaufstellung mit Finanzierungsplan und eine Bankverbindung beizufügen.

Spätestens 2 Monate nach Beendigung des Projektes ist eine Abrechnung vorzulegen, da sonst der Zuschuss zurückgezahlt werden muss. Eine Bezuschussung ist nur im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel aus der Osterkollekte möglich.

Anträge sind an die Geschäftsstelle des Evangelischen Jugendrings Wiesbaden (EJR) zu stellen.

Ebenso ist es für die Wiesbadener Kinder- und Jugendarbeit möglich, sich Freizeiten, Seminare und Gruppenarbeitsmaterial über den Stadtjugendring bezuschussen zu lassen. Infos über die Anträge und Zuschussrichtlinien sind auf der Homepage zu finden:

<http://sjr-wiesbaden.de/service/#foerderungen>

Bei Fragen zu Finanzierungen von Events, Freizeiten oder ähnlichem stehen wir gerne zur Verfügung.

Kontakt: ejr@stajupfa.de

Denis Wöhrle: 015783399214